



Vorlage KuSA\_10/2013  
zur öffentlichen Sitzung des  
Kultur- und Schulausschusses  
am 07.10.2013

mit 1 Anlage

An die  
Mitglieder  
des Kultur- und Schulausschusses

**Sonderschulkindergarten der Schule am Favoritepark Ludwigsburg,  
Schule für Geistigbehinderte  
- Integrative Unterbringung einer Kindergartengruppe  
- Vorberatung -**

1. Ausgangslage

Schon seit geraumer Zeit ist der Landkreis aktiv auf der Suche nach geeigneten Mieträumlichkeiten und Kooperationskindergärten zur inklusiven Unterbringung von Gruppen der Sonderschulkindergärten.

Wie in der Sitzung des Kultur- und Schulausschusses im November 2012 berichtet, ergibt sich in dem von der Stadt Bietigheim-Bissingen geplanten Kinderhaus im Stadtteil Buch (Bereich des Pauluskirchenareals) die Möglichkeit, eine Gruppe eines Sonderschulkindergartens (6 - 8 Kinder) unterzubringen. Da im Schulkindergarten am Favoritepark regelmäßig zwischen 3 und 6 Kinder aus Bietigheim-Bissingen betreut werden, wäre es sinnvoll, dass eine Gruppe dieses Kindergartens künftig im Kinderhaus integriert wird.

Das Regierungspräsidium, das Staatliche Schulamt, die betroffenen Schulen und Kindergärten sowie die Stadtverwaltung Bietigheim-Bissingen und die Landkreisverwaltung haben die Umsetzung dieses Modells bereits im Vorfeld begrüßt.

Der Kultur- und Schulausschuss hat daher in seiner Sitzung am 23. November 2012 der Ausgliederung einer der im Sonderschulkindergarten der Schule am Favoritepark in Ludwigsburg untergebrachten Gruppen und Unterbringung dieser Gruppe im Kinderhaus der Stadt Bietigheim-Bissingen im Stadtteil Buch grundsätzlich zugestimmt.

Der ursprünglich vorgesehene Fertigstellungstermin des Kinderhauses zum September 2013 hat sich auf Ende des Jahres verschoben. Spätestens am 31. Dezember 2013 wird das Kinderhaus laut der Stadt Bietigheim-Bissingen jedoch in Betrieb gehen.

## 2. Konzeption

Die von den Beteiligten gemeinsam erarbeitete Konzeption sieht in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium vor, dass im Erdgeschoss (EG) des Kinderhauses ein Kindergartenraum mit 45,74 qm und ein separates Kinder-WC/Wickelraum mit 3,74 qm sowie ein Gruppenraum mit 12,47 qm eingerichtet werden (Anlage 1, orange markiert). Das Leitungsbüro, der Bewegungsraum, der Essbereich sowie die Toiletten und Waschräume auf dieser Ebene werden gemeinsam mit den zwei dortigen Kindertagesstätten mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ-Gruppen) bzw. dem pädagogischen Fachpersonal des Kinderhauses genutzt. Eine Behindertentoilette ist auf diesem Stockwerk vorhanden. Der Personalraum im 1. OG, der auch über einen Aufzug erreichbar ist, wird ebenfalls gemeinsam mit dem Kinderhaus genutzt.

Die Öffnungszeit des Schulkindergartens soll von 08:00 bis 14:00 Uhr sein. Damit wäre ein weitgehender Gleichklang mit der Öffnungszeit der VÖ-Gruppen von 07:00 – 14:00 Uhr gewährleistet. Die Möglichkeit zum Mittagessen ist im EG vorhanden. Seitens des Staatlichen Schulamts wird die erforderliche Fachlehrerin sowie der beratende Sonderschullehrer und seitens des Schulträgers die notwendige Betreuungskraft gestellt. Die unmittelbare Fach- und Dienstaufsicht wird aufgrund der räumlichen Nähe von der Sonderschule Gröninger Weg erfolgen.

Die detaillierte Ausgestaltung wird im Rahmen einer Konzeptionsvereinbarung bzw. Kooperationsvereinbarung dokumentiert.

## 3. Finanzierung

Die oben dargelegten benötigten Räumlichkeiten werden vom Landkreis angemietet. Darüber hinaus fallen Kosten in Höhe von ca. 8.000 - 10.000 Euro für die Erstausrüstung an. Der Landkreis erhält weiterhin die Sachkostenbeiträge des Landes für die laufenden sächlichen Kosten von derzeit 5.022 Euro je Kind und Jahr.

## 4. Einrichtungsverfahren

Da es sich um eine räumliche Verlagerung einer Kindergartengruppe handelt, ist ein Einrichtungsverfahren gemäß § 30 Schulgesetz, d.h. die Einholung der Zustimmung des Kultusministeriums, erforderlich. Die erforderlichen Zustimmungen der Schul- und Kindergartenleitungen und der schulischen Gremien sowie der Stadt Bietigheim-Bissingen zur Einrichtung der Außenstelle des Schulkindergartens der Schule am Favoritepark im Kinderhaus Bietigheim-Bissingen liegen vor.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kultur- und Schulausschuss empfiehlt dem Kreistag, mit Wirkung vom 07. Januar 2014 eine Außenstelle des Schulkindergartens an der Sonderschule am Favoritepark Ludwigsburg, Schule für Geistigbehinderte, durch räumliche Verlagerung einer Kindergartengruppe des Schulkindergartens an der Schule am Favoritepark in das Kinderhaus der Stadt Bietigheim-Bissingen im Stadtteil Buch gemäß § 30 Schulgesetz einzurichten.